

**Vergütung für die vermiedene Netznutzung
 von dezentralen Anlagen mit nicht volatiler Erzeugung**

Einspeiseebene	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochspannungsnetz	41,42	0,02
Umspannung zur Mittelspannung	42,11	0,48
Mittelspannungsnetz	54,90	0,38
Umspannung zur Niederspannung	56,27	0,97
Niederspannungsnetz	59,16	1,08

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

**Vergütung für die vermiedene Netznutzung
 von dezentralen Anlagen mit volatiler Erzeugung vor dem 01.01.2018**

Einspeiseebene	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochspannungsnetz	13,81	0,01
Umspannung zur Mittelspannung	14,04	0,16
Mittelspannungsnetz	18,30	0,13
Umspannung zur Niederspannung	18,76	0,32
Niederspannungsnetz	19,72	0,36

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz vom 17. Juli 2017 sind die vermiedenen Netzentgelte in der Höhe durch das Referenzpreisblatt begrenzt. Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung erhalten gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV ab dem 01.01.2019 eine um zwei Drittel reduzierte Vergütung. Neue Anlagen mit volatiler Erzeugung, die ab dem 01.01.2018 in Betrieb gehen, erhalten keine Vergütung für die vermiedene Netznutzung.

Gemäß § 3 Nr. 38a EnWG ist die Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen und aus solarer Strahlungsenergie als volatile Erzeugung definiert.

Nach § 18 StromNEV erhalten die Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen vom Betreiber des Elektrizitätsverteilernetzes, in dessen Netz sie einspeisen, ein Entgelt für vermiedene Netznutzung. Die Berechnung dieses Entgelts erfolgt nach dem "Kalkulationsleitfaden § 18 StromNEV" des VDN (heute BDEW) vom 03. März 2007 unter Berücksichtigung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes vom 17. Juli 2017.

Maßgeblich für die Vergütung sind die tatsächliche Vermeidungsarbeit in kWh und, sofern eine Lastgangzählung vorhanden ist, die tatsächliche Vermeidungsleistung in kW. Der Einspeiser kann vorab zwischen Abrechnung nach individueller oder verstetigter Vermeidungsleistung wählen. Die Entscheidung muss der ED Netze GmbH schriftlich mitgeteilt werden. Ein unterjähriger Wechsel ist nicht möglich. Erfolgt keine Festlegung wird standardmäßig nach individueller Vermeidungsleistung vergütet.

Grundlage für die Berechnung der tatsächlichen Vermeidungsleistung ist der Zeitpunkt der Höchstlast der Netzebene in die die Erzeugungsanlage einspeist, und die zu diesem Zeitpunkt gemessene Einspeiseleistung bzw. die verstetigte Vermeidungsleistung (ingespeiste Arbeit / Jahresstunden). Der Unterschied zwischen tatsächlicher Vermeidungsleistung und Einspeiseleistung zum Höchstlastzeitpunkt bzw. verstetigter Vermeidungsleistung wird durch Skalierungs- und Anteilfaktor berücksichtigt. Die Faktoren können erst im Folgejahr bestimmt werden. Sofern zum Zeitpunkt der Jahreshöchstlast keine Anlage im verstetigten Verfahren einspeist, ergibt sich ein Anteilfaktor von null.

Die Vergütung des Arbeitspreisanteils erfolgt monatlich oder jährlich. Die Vergütung des Leistungspreisanteils erfolgt rückwirkend im Folgejahr.